

Provita® Pellet 130



Pellets 5 mm



- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau** nach EU-Öko-Verordnung. Zulässig bei Naturland und ECOVIN (Stand November 2020).
- **Verbessertes Wurzelwachstum** durch vitalisierende Wirkung der Malzkeime
- **Nahezu geruchsneutral**
- **Förderung der biologischen Aktivität der Böden**

Anwendung:

- Nach der Ausbringung leicht in die obere Bodenschicht einarbeiten. Niederschläge nach der Ausbringung beschleunigen die Wirkung.
- **Gemüse:**
Stark von den N-min Werten abhängig, ca. 800 kg/ha im Frühjahr, zu Zweitkulturen 150 kg - 300 kg/ha nachdüngen.
- **Wein- Obst- und Landschaftsbau:**
Jährlich 300 kg – 500 kg/ha
- **Substrate:**
1,5 - 3 kg pro m³ zur Aufdüngung
- Bei einem Bedarf von 100 kg Stickstoff pro Hektar benötigen Sie gut 770 kg Pellet 130.

- Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche.

Produktdaten

Organischer N-Dünger 13

unter Verwendung von tierischen Nebenbestandteilen (der Kat. 3 nach VO-EG 1069/2009, Art. 10 Kat. 3) und pflanzlichen Stoffen aus der Lebensmittelherstellung

13 % Gesamtstickstoff (N) (organisch gebunden)

Nettomasse: Big Bag à 1.000 kg

Ausgangsstoffe:

Hautmehl, (Kategorie 3, VO-EG Nr.1069/2009, Art. 10, Kat. 3), Malzkeime (pelletiert)

Nebenbestandteile:

90 % Organische Substanz i. TS

Lagerungshinweise: Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Für Kinder und Tiere unerreichbar aufbewahren. Anbruch Packungen dicht verschließen.





Anwendungshinweise:

Detaillierte Dosierempfehlungen siehe oben.
Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.
Anwendungsvorgaben:

Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten. Auf sonstigen Grünflächen einschließlich Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern. Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfutter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung.

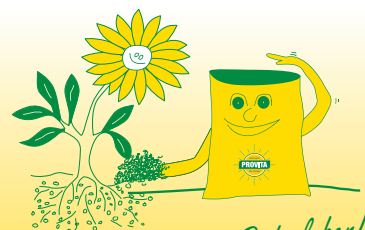
Produkt nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen!

Art.-Nr.: 14.340



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln



Nahrung für Ihr Bodenleben!